

Beschluss Nr. 28/2024

Schwyz, 16. Januar 2024 / jh

Interpellation I 24/23: Einsatz von künstlicher Intelligenz (KI) in der Verwaltung

Beantwortung

1. Wortlaut der Interpellation

Am 7. August 2023 hat Kantonsrat Roland Lutz folgende Interpellation eingereicht:

«Ausgangslage: In den Medien vernimmt man zunehmend (kritische) Berichterstattungen zum Thema KI. Datenschutz, Urheberrechtsfragen oder unbeabsichtigt aus dem Ruder laufende Steuerungen durch den Einsatz von KI sind beispielhafte Diskussionspunkte.

Der Kanton Zürich hat im Rahmen eines Pilotprojektes ausgelotet wie, wann und wo Künstliche Intelligenz (KI) und Maschinelles Lernen (ML) in der Verwaltung zum Einsatz kommen könnten. Das diene u.a. dazu, Anwendungsbereiche zu finden und den Aufwand von KI-Lösungen einschätzen zu können.

Da das Thema eine immer grösser werdende Bedeutung erlangt, wäre eine Auslegeordnung auch im Kanton Schwyz angebracht. Zudem dürfte interessieren, ob solche Systeme bereits im Einsatz sind oder zur Einführung geplant sind.

Fragen an den Regierungsrat:

- 1. Sind bereits KI / ML Lösungen im Einsatz in der Verwaltung? Wenn ja, welche?*
- 2. Sind KI / ML Lösungen in Planung / in Einführung in der Verwaltung? Wenn ja, welche?*
- 3. Falls ja (1+2), ist die Datenkompetenz / Statistikkompetenz der Anwender sichergestellt?*
- 4. Falls solche Systeme im Einsatz sind (1): Wurden Chancen-/Risikoabwägungen gemacht?*
- 5. Hat der Regierungsrat sichergestellt, dass er Kenntnis hat, ob Drittanbieter von in der Verwaltung eingesetzter Software KI /ML verwenden?*
- 6. Verfügt der Regierungsrat über eine Strategie bezüglich (künftigem) Einsatz von KI?*

Mit bestem Dank für die Beantwortung des Anliegens.»

2. Antwort des Regierungsrates

2.1 Allgemeine Bemerkungen

Im November 2023 fand im Vereinigten Königreich der Gipfel zur Sicherheit künstlicher Intelligenz statt. Im Mittelpunkt des Gipfels stand die Suche nach einem globalen Ansatz zur Begrenzung der Risiken von künstlicher Intelligenz (KI). Der Europarat erarbeitet derzeit unter dem Vorsitz der Schweiz eine KI-Konvention. Mit ihr soll ein gemeinsamer Rahmen geschaffen werden, der die Innovation begünstigt und gleichzeitig gewährleistet, dass bei der Nutzung von KI die Grundrechte gewahrt werden. Auf diese Weise soll das Vertrauen in KI gestärkt werden.

In der Schweiz selbst hat der Bundesrat bereits zahlreiche Massnahmen ergriffen. So wurden Leitlinien für den Einsatz von KI in der Bundesverwaltung ausgearbeitet und das Kompetenznetzwerk für künstliche Intelligenz (CNAI) ins Leben gerufen. Am 22. November 2023 hat der Bundesrat darüber informiert, dass das Eidgenössische Departement für Umwelt, Verkehr, Energie und Kommunikation (UVEK) beauftragt wurde, bis Ende 2024 mögliche Ansätze zur Regulierung von KI aufzuzeigen. Die Auswirkungen der Nutzung von KI sind stark kontextabhängig. Aus diesem Grund hat der Bundesrat bereits regulatorische Massnahmen für gewisse Bereiche ergriffen. Insbesondere hat er das UVEK beauftragt, einen Entwurf zur Regulierung grosser Kommunikationsplattformen auszuarbeiten. Mit diesem Entwurf sollen die Rechte der Nutzer in der Schweiz gestärkt und die Transparenzanforderungen an die Plattformen erhöht werden. Das neue Datenschutzgesetz, das am 1. September 2023 in Kraft trat, zielt ebenfalls darauf ab, den Datenschutz an den Stand der Technik anzupassen. Es enthält Bestimmungen über Entscheidungen, die ausschliesslich auf einer automatisierten Datenbearbeitung beruhen. Im Rahmen der derzeit laufenden Vernehmlassung zur Änderung des Urheberrechtsgesetzes (Leistungsschutzrecht für Medienverlage) soll festgestellt werden, ob in Bezug auf den Einsatz generativer KI Regelungsbedarf besteht.

Der Kanton Zürich hat eine umfangreiche Studie zum Thema «*Künstliche Intelligenz in der Verwaltung: rechtliche und ethische Fragen*» in Auftrag gegeben. Die Studie nennt die rechtlichen Herausforderungen, die der Kanton Zürich zu berücksichtigen hat, wenn er KI-Systeme einsetzen möchte. Sie liefert zudem Vorschläge, wie diese Herausforderungen aus rechtlicher Sicht angegangen werden können. Zu den wichtigsten Aspekten zählen, rechtsstaatliche Verfahrensgarantien sicherzustellen, Diskriminierung zu verhindern, Datenschutz zu gewährleisten und Transparenz herzustellen.

Zusammengefasst laufen aktuell diverse Bestrebungen, im Bereich der KI rechtliche Rahmenbedingungen zu schaffen. Derzeit fehlen jedoch etablierte und breit anerkannte Stossrichtungen – der regulatorische Rahmen hält naturgemäss nicht mit der technologischen Entwicklung Schritt. Zahlreiche Entwicklungen laufen auf verschiedenen Ebenen parallel. Für kleinere bis mittlere Gemeinwesen wie den Kanton Schwyz stellt dieses fluide und hoch dynamische Umfeld eine Herausforderung dar. Die aktive Auseinandersetzung mit den Chancen und Risiken von KI und maschinellem Lernen (ML) ist deshalb von zentraler Bedeutung für die Verwaltung. Der Regierungsrat hat mit der Strategie Digitale Verwaltung Schwyz 2032 u. a. festgelegt, dass in der Prozessgestaltung die technischen Möglichkeiten im Sinne des Kundenbedürfnisses und der effizienten Leistungserbringung optimal genutzt werden sollen. Dabei wird das Potenzial von KI und ML in der öffentlichen Verwaltung als gross eingeschätzt.

Damit das Innovations- und Wachstumspotenzial von KI und ML genutzt werden kann, sind passende Rahmenbedingungen entscheidend. Der Regierungsrat beabsichtigt, mit dem Gesetz über die digitale Verwaltung (vgl. die am 26. April 2023 erheblich erklärten Motionen M 13/22 und M 18/22; RRB Nr. 130/2023) allgemeine Grundlagen für den Einsatz von KI in der Verwaltung zu schaffen, wobei neben technischen auch ethische Überlegungen miteinfließen sollen.

2.2 Beantwortung der Fragen

2.2.1 Sind bereits KI / ML Lösungen im Einsatz in der Verwaltung? Wenn ja, welche?

Die Umfrage bei den Departementen und der Staatskanzlei hat ergeben, dass vereinzelt ChatGTP getestet bzw. verwendet wird. Im Bereich der Texterkennung sind ebenfalls bereits Systeme im Einsatz oder wurden getestet. Ein ChatBot mit Freitexteingabe und standardisierten Antworten wurde ebenfalls getestet. Zudem kommen teilweise auch Sprach- oder Texterkennungsmodelle zum Einsatz, welche für den Erkennungsprozess KI-Modelle einsetzen. Das Staatsarchiv hat mit Hilfe KI-gestützter Handschrifterkennung die digitalisierten, handschriftlichen Regierungsprotokolle von 1848 bis 1919 transkribiert.

KI oder ML-Lösungen kommen somit aktuell nur begrenzt, testweise und flankierend zur Kerntätigkeit zum Einsatz.

2.2.2 Sind KI / ML Lösungen in Planung / in Einführung in der Verwaltung? Wenn ja, welche?

Konkrete KI-Projekte sind aktuell keine bekannt. Es ist jedoch zu erwarten, dass insbesondere im Bereich von zukünftigen ChatBots – wie es mittlerweile Standard ist – mit KI-Modellen gearbeitet wird, um die Texterkennung und damit den Bürgerservice zu verbessern. Für einen grösseren, strukturierten Einsatz von KI sind vorderhand auch die rechtlichen Rahmenbedingungen zu schaffen.

2.2.3 Falls ja (1+2), ist die Datenkompetenz / Statistikkompetenz der Anwender sichergestellt?

Für die Umsetzung der geschilderten Anwendungsfälle sind die notwendigen Kompetenzen vorhanden.

2.2.4 Falls solche Systeme im Einsatz sind (1): Wurden Chancen-/Risikoabwägungen gemacht?

Es gilt festzuhalten, dass im Bereich KI – wie bei jeder Verwaltungstätigkeit und unabhängig von der Technologie – die Vorgaben des Datenschutzes, das Amtsgeheimnis sowie verfassungsrechtliche Grundsätze selbstverständlich zu wahren sind. Jede Amtsstelle ist verpflichtet für jegliche Handlung ein rechtlich korrektes und wirtschaftliches Vorgehen zu wählen. Dazu gehört auch die Abwägung von Chancen und Risiken.

2.2.5 Hat der Regierungsrat sichergestellt, dass er Kenntnis hat, ob Drittanbieter von in der Verwaltung eingesetzter Software KI /ML verwenden?

Der Regierungsrat legt Wert darauf, dass die Leistungen zugunsten der Verwaltung sachgerecht geregelt sind und dabei auch die rechtlichen Vorgaben in den einzelnen Leistungsgebieten eingehalten sind. Ob die Anbieter in weiteren Bereichen KI einsetzen, ist für den Regierungsrat insofern unerheblich.

2.2.6 Verfügt der Regierungsrat über eine Strategie bezüglich (künftigem) Einsatz von KI?

Der Regierungsrat verfolgt aktuell die Strategie, das Bewusstsein für die Chancen und Risiken vom Einsatz von KI auf allen Stufen der Verwaltung aufzubauen und zu vertiefen. So ist der Kanton Schwyz an der Innovation-Sandbox für künstliche Intelligenz des Kantons Zürich beteiligt. Im Rahmen dieser Zusammenarbeit konnte ein erstes Praxisseminar für Mitarbeitende der kantonalen und kommunalen Verwaltung durchgeführt werden. An der Veranstaltung wurde anhand von

vier Sandbox-Projekten die Chancen und Risiken von KI diskutiert und die Möglichkeiten der Technologie greifbarer gemacht. Darüber hinaus stehen den Mitarbeitenden auf der kantonalen Lernplattform verschiedene Inhalte zu KI zur Verfügung.

Längerfristig muss es das Ziel sein, das Potenzial von KI und ML zur effizienten Prozessabwicklung und der optimalen Dienstleistungserbringung unter Berücksichtigung der Risiken optimal zu nutzen. Der Regierungsrat wird dieses Ziel konsequent weiterverfolgen. Andernfalls läuft der Kanton Gefahr, seine Leistungen suboptimal oder weniger wirtschaftlich zu erbringen.

Beschluss des Regierungsrates

1. Erlass der vorliegenden Antwort zuhanden des Kantonsrates.
2. Zustellung: Mitglieder des Kantonsrates.
3. Zustellung elektronisch: Mitglieder des Regierungsrates; Staatsschreiber; Sekretariat des Kantonsrates; Staatskanzlei; Departemente; Amt für Finanzen; Steuerverwaltung; Amt für Informatik.

Im Namen des Regierungsrates:

Dr. Mathias E. Brun
Staatsschreiber

